

Kirche geleistet wurde. Da es aber bei den häufigen Kriegen und dem steigenden Glanze der Hofhaltung oft an Geld mangelte, so sahen sich die Markgrafen genöthigt, einen Theil ihrer Einkünfte oder Rechte zu verpfänden oder zu verkaufen, oder die drei Stände, die hohe Geistlichkeit, den Lehnsadel und die städtischen Behörden, auf einem Landtage um eine außerordentliche Beisteuer (Vede) zu bitten. Später wurden diese einzelnen Beden in bestimmte jährliche Steuern verwandelt.

Deutsches Wesen hatte inzwischen im Lande vollkommen die Ober- gewalt gewonnen. Dazu hatte vor allem die weise betriebene Koloni- sierung der Ballenstädter beigetragen. Von vornherein gehörte diesen, den Eroberern, alles Land, über welches sie ihre ritterlichen Krieger, die mit Rittergütern von 4—6 Hufen Größe ausgestattet wurden, vertheilten. Für ihr Besitzthum zahlten die Ritter keine Abgaben, waren aber verpflichtet, sich mit zwei oder vier Mann zum Kriegsdienst zu stellen. Ihre Wohnungen waren nur durch einen Zaun umfriedigt, weshalb sie auch Zaunjunker genannt wurden im Gegensatz zu den Burgbewohnern, den Schloßgejessenen, die in der Mark nur spärlich vertreten waren. Deutsche Dörfer gründeten die Markgrafen mit Hülfe von Unternehmern, denen sie ein Grundstück von 30—60 Hufen verkauften. Der Unternehmer erhielt mehrere Hufen als erbliches Lehngut frei, ohne andere Abgaben dafür zu entrichten, als in Kriegszeiten ein Lehnspferd zu stellen; auch blieben für die Kirche einige Hufen frei. Das übrige Land wurde als freies Eigenthum an Kolonisten verkauft, die dem Markgrafen dafür Grundzins zu zahlen hatten. Der Unternehmer war der Erb- oder Lehnschulze des neuen Dorfes, der auch für kleine Rechtsjachen der Erbrichter im Dorfe war. Die Bauern waren frei, nur hatten sie dem Grundherrn des Dorfes bestimmte kleine Abgaben zu zahlen oder Spanndienste zu leisten. Die kleinsten Ansiedler, die Kossäten, leisteten genau abgemessene Handdienste. In ähnlicher Weise wie die Dörfer wurden auch die Städte gegründet. Ein Unternehmer kaufte ein Gebiet von 100—300 Hufen, vertheilte das Gebiet an Kolonisten und wurde Stadtschulze. Gleich nach Einrichtung und Umwallung der Stadt wählten die freien und wehrhaften Bürger einen Rath von zwölf Personen, welchem die städtischen Angelegenheiten zur Verwaltung übergeben wurden. Das Gerichtswesen wurde durch das Schöffengericht versehen. Der größte Vorzug der Städte war die Pflege des Handels und des gewerblichen Lebens, besonders dienten die Märkte als das beste Mittel zur Hebung der Gewer- thätigkeit.

Obwohl die selbständigen Markgrafen der Geistlichkeit keinen großen Einfluß auf die weltlichen Dinge gestatteten, ja sich mit aller Macht der feindseligen Bestrebungen des Erzbischofs von Magdeburg, zu dessen Sprengel die Mark gehörte, zu erwehren suchten, so förderten sie doch mit regem kirchlichen Sinn alle frommen Stiftungen, besonders die Klöster. Diese gehörten meistens dem Orden der Prämonstratenser und der Cistercienser an; letztere nahmen sich außer der Befehrung auch der Aufbesserung des Landbaues an. Weniger nützten die seit 1252 ein- gewanderten Bettelmönche, die Franziscaner und Dominicaner.